



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2015/020</b>	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Öffentlichkeitsarbeit/ Kultur/Schulen
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Kultur- und Sportausschuss</b>	<b>29.01.2015</b>	<b>öffentlich</b>

**Neuregelung der Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein "Friedberger Schule für Musik"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Neuregelung der Vereinbarung zur Unterstützung der „Friedberger Schule für Musik“ zu erarbeiten.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

Wegen der äußerst schwierigen Finanzsituation der Stadt wurde die ehemalige Stadtmusikschule am 31.08.2004 aufgelöst. Sie hatte den Auftrag zur Förderung der musikalischen Erziehung durch Einzel- oder Gruppenmusikunterricht. Durch den daraufhin gegründeten Verein „Schule für Musik“ wurde wieder ein breitgefächertes und qualifiziertes Musikangebot aufgestellt. Auf Grundlage dieser privaten Basis konnte weiterhin die Ausbildung für die städtische Jugendkapelle gewährleistet werden. Damit der Verein diese Aufgaben langfristig erfüllen kann, werden ihm städtische Unterrichtsräume (im Archivegebäude, am Eisenberg, im Musikpavillon) unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Außerdem erhält der Verein einen jährlichen pauschalen Zuschuss für Veranstaltungen von maximal 3.000 Euro.

Die Nutzungsüberlassung ist per Vertrag geregelt. Diese Vereinbarung wurde zunächst auf zehn Jahre abgeschlossen bis zum 31. August 2015. In der Zwischenzeit wurde sie um ein weiteres Jahr, also bis August 2016, verlängert. Grund hierfür war, dass der neu konstituierte Stadtrat darüber beraten sollte, auch im Hinblick auf die Zukunft des Archivegebäudes, Pfarrstraße 6.

Vorgespräche mit der Vereinsvorstandschaft und Bürgermeister Roland Eichmann haben bereits stattgefunden. Inhaltlich geht es darum, zu klären, ob und in welchem Umfang eine weitere Zusammenarbeit stattfinden soll. Hierzu würde die Verwaltung die Grundlagen und vertraglichen Regelungen ausarbeiten.